

Dieser Text ist eine provisorische Fassung.
Massgebend ist die definitive Fassung, welche unter
www.bundesrecht.admin.ch veröffentlicht werden wird.



Verordnung über die Verwaltung der Armee (VVA)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 21. Februar 2018¹ über die Verwaltung der Armee wird wie folgt geändert:

Art. 69 Entschädigungen

Die Entschädigungen für Räumlichkeiten und Plätze richten sich nach den Ansätzen im Anhang.

II

Der Anhang wird wie folgt geändert:

Titel

Entschädigungen für Räumlichkeiten und Plätze

Ziff. 8

8. Garagen und Abstellplätze für Motorfahrzeuge (bei notwendiger Unterbringung)

8.1	Garage (inkl. Licht, Heizung und Wasserverbrauch)				
	– während der ersten 10 Nächte	Fahrzeug und Nacht	1.50	5.—	7.50
	– ab der 11. Nacht	Fahrzeug und Nacht	–.75	2.50	3.75
8.2	Abstellplatz	Tag			
	– bis 1500 m ²	Fr. 50.–			

¹ SR 510.301

– ab 1501 m²

Fr. 80.–

III

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr